

Limburger Anzeiger

Gleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sonntags- und Winterferienplan sowie Jahreszeiten.
Wachstumsplan um die Jahreszeiten.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Wagner,

in Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Beleglohn
Stückpreis: 15 Pf.
Die Abnahme der Beilagen über den Raum
Reklamen bis 21 Uhr dritte Beilage 55 Pf.
Reklamen wird nur bei Wiederholungen gewährt.

250

Verkehrs-Anschluß Nr. 82.

Donnerstag, den 28. Oktober 1915.

Verkehrs-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über die Regelung der Butterpreise.
Vom 22. Oktober 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

1. Der Reichslandrat ist ermächtigt, Grundpreise für am Berliner Markte festzusetzen. Der Grundpreis ist der Preis, den der Hersteller beim Verkauf im Großhandel Berlin, einschließlich Verpackung, fordern kann. Die Grundpreise werden unter Berücksichtigung der Verhältnisse und der Marktlage von einem Sachverständigen, dessen Zusammenstellung und Verfahren der Landrat bestimmt, ermittelt und laufend nachgeprüft.

2. Die Grundpreise sind für das Reichsgebiet maßgebend, soweit nicht gemäß § 3 abweichende Bestimmungen im Verordnungswege getroffen werden.

3. Zur Berücksichtigung der besonderen Marktverhältnisse in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten können die Landeszentralbehörden mit Zustimmung des Reichslandrats den Preis oder Teile ihres Bezirks Abweichungen von den Grundpreisen anordnen.

4. Verschiedenheit der Preise am Orte der gewerblichen Erzeugung des Käufers und des Verkäufers sind die im letzteren Ort geltenden Preise maßgebend.

5. Der Reichslandrat erläßt Vorschriften über die Abrechnung für den Weiterverkauf im Großhandel und Einzelhandel.

6. Gemeinden mit mehr als zehntausend Einwohnern sind verpflichtet, andere Gemeinden sowie Kommunalverbände zu beauftragen und auf Anordnung der Landeszentralbehörde Höchstpreise für den Kleinhandel mit Butter festzusetzen. Die Höchstpreise müssen sich innerhalb der vom Landrat festgesetzten Grenzen (§ 4) halten. Soweit die Höchstpreise bestehen, sind diese vor der Festsetzung der Preise zu berücksichtigen.

7. Die Höchstpreise am Orte der gewerblichen Erzeugung des Verkäufers sind anders als am Wohnorte des Käufers, der die ersten maßgebend.

8. Gemeinden können sich miteinander und mit Kommunalverbänden zur gemeinsamen Festsetzung von Höchstpreisen (§ 5) vereinigen.

9. Die Landeszentralbehörden können Kommunalverbände zur gemeinsamen Festsetzung von Höchstpreisen (§ 5) verpflichten.

10. Soweit die Höchstpreise für einen größeren Bezirk festgesetzt werden, ruht die Verpflichtung oder die Befugnis zu dem Bezirke gehörenden Gemeinden und Kommunalverbänden.

11. Die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend die Festsetzung der Preise vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603).

12. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung des § 5. Sie können anordnen, daß die Festsetzungen nach § 5 anstatt durch die Gemeinden oder Kommunalverbände durch deren Vorstand erfolgen. Sie können, wer als Kommunalverband, als Gemeinde oder als Verband im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

13. Als Kleinhandel im Sinne dieser Verordnung ist der Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 5 Kilogramm zum Gegenstande hat.

14. Der Reichslandrat ist befugt, über ausländische Waren besondere Vorschriften zu erlassen.

15. Wer den nach § 11 erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

16. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichslandrat bestimmt den Zeitpunkt der Verkündung.

Limburg, den 22. Oktober 1915.

Der Stellvertreter des Reichslandrats.

Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundpreise für Butter und die Preisstellung für den Weiterverkauf.

Vom 24. Oktober 1915.

Auf Grund der §§ 1 und 4 der Verordnung des Bundesrats über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) wird folgendes bestimmt:

1. Der Preis für Butter, den der Hersteller beim Verkauf im Großhandel frei Berlin, einschließlich Verpackung, fordern kann (Grundpreis), wird bis auf weiteres festgesetzt:

- a. auf höchstens 240 Mark für Handelsware I auf höchstens 230 Mark für Handelsware II auf höchstens 215 Mark für Handelsware III auf höchstens 180 Mark für abfallende Ware auf höchstens 150 Mark für Schlachtabfälle festgesetzt.

II.

Der Zuschlag für den Weiterverkauf darf höchstens betragen beim Verkauf im Großhandel 4 Mark im Kleinhandel 11 Mark auf je 50 Kilogramm.

III.

Diese Bestimmung tritt mit dem 1. November 1915 in Kraft.

Berlin, den 24. Oktober 1915.

Der Stellvertreter des Reichslandrats.

Bekanntmachung

über die Borne einer Erhebung der Vorräte von Brotgetreide, Hafer und Mehl am 16. November 1915.

Vom 22. Oktober 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Am 16. November 1915 findet eine Aufnahme der Vorräte von Brotgetreide, Hafer und Mehl statt.

§ 2. Die Aufnahme der Brotgetreide- und Hafervorräte erstreckt sich auf sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe. Die Aufnahme der Mehlvorräte erstreckt sich auf die Unternehmung landwirtschaftlicher Betriebe, die nach § 6 der Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 363) das Recht als Selbstversorger in Anspruch genommen haben.

Außerdem sind die Brotgetreide-, Hafer- und Mehlvorräte festzustellen, die sich im Gewahrsam von Kommunalverbänden oder für einen Kommunalverband als Empfänger am Erhebungstage auf dem Transporte befinden oder von Kommunalverbänden bereits an Bäcker, Konditoren und Händler sowie an Tierhalter abgegeben, aber am 16. November 1915 noch vorhanden sind.

§ 3. Zur Aufnahme der Vorräte und wahrheitsgemäßen Angabe der vorhandenen Vorräte sind die Betriebsinhaber oder deren Vertreter verpflichtet.

§ 4. Die Aufnahme soll die Vorräte der nachstehend aufgeführten Getreide- und Mehlsorten erfassen, die sich in der Nacht vom 15. zum 16. November 1915 im Gewahrsam der zur Angabe Verpflichteten befinden haben:

- a. Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Felsen) sowie Emmer und Einkorn — allein oder mit anderem Getreide außer Hafer gemischt;
- b. Hafer sowie Mengkorn und Mischfrucht, worin sich Hafer befindet;
- c. Roggen- und Weizenmehl (auch Dinst), allein oder mit anderem Mehl gemischt, einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Schrottes und Schrotmehls.

Vorräte, die in fremden Speichern, Getreideböden, Schuppen, Schiffsräumen und dergleichen lagern oder von Selbstversorgern oder Kommunalverbänden an Trocknungsanstalten oder Mühlen zum Trocknen oder Vermahlen überwiesen worden sind, sind vom Verfügbaren ausgenommen, auch dann, wenn er die Vorräte nicht unter eigenem Verwalter hat.

§ 5. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht:

- a. auf Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Landes, insbesondere im Eigentum eines Militärismus oder der Marineverwaltung stehen;
- b. auf Vorräte, die im Eigentum der Reichsgetreidekasse G. m. b. H. oder der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. stehen;
- c. auf Hinterkorn und Hinterkornschrot, das von einem Kommunalverband, sowie auf zur menschlichen Ernährung ungeeignetes Brotgetreide und Mehl, das von der Reichsgetreidekasse zum Verfüttern freigegeben worden ist;
- d. auf Brotgetreide, das von der Reichsgetreidekasse zum Verfüttern freigegeben worden ist.

§ 6. Die Landeszentralbehörden erlassen die zur Ausführung der Erhebung erforderlichen Verordnungen und Bekanntmachungen.

§ 7. Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob. Sie erfolgt grundsätzlich durch Ortslisten. Die Landeszentralbehörden können bestimmen, inwieweit neben oder an Stelle von Ortslisten Anzeigeformulare zu verwenden sind. Bei der Erhebung kommen folgende Druckfächer in Anwendung:

1. Die Vordrucke der Druckfächer sind hier nicht mitveröffentlicht.

- I. Ortsliste,
- II. Zusammenstellungsmuster,
- III. Anzeige.

Diese Druckfächer sind für die Ausführung der Erhebung hinsichtlich des Inhalts maßgebend. Die Landeszentralbehörden sind berechtigt, Änderungen der Fassung der Ortsliste und Anzeige vorzunehmen.

§ 8. Die Bevölkerung ist in geeigneter Weise auf die bevorstehende Erhebung aufmerksam zu machen. Die mit

der Durchführung der Erhebung betrauten Behörden haben die Verteilung der Druckfächer an die Gemeindebehörden so zeitig vorzunehmen, daß das Ausfüllen der Zählpapiere am 16. November 1915 erfolgen kann. Die Gemeindebehörden haben die abgeschlossenen Ortslisten bis zum 20. November 1915 an die Kommunalverbände einzusenden.

Die Kommunalverbände haben bis zum 27. November 1915 der von der Landeszentralbehörde bestimmten Behörde eine Zusammenstellung der vorhandenen Vorräte einzureichen. Vorräte an ausländischem Brotgetreide oder Mehl, die nach dem 31. Januar 1915, sowie Vorräte an ausländischem Hafer, die nach dem 16. Februar 1915 aus dem Auslande eingeführt wurden und sich nach der Kenntnis des Kommunalverbandes im Bezirke befinden, sind gesondert anzugeben.

Die Landeszentralbehörden haben bis zum 11. Dezember 1915 der Reichsgetreidekasse ein Verzeichnis der vorhandenen Vorräte an Brotgetreide und Mehl, der Reichsfuttermittelstelle ein solches der Vorräte an Hafer nach Kommunalverbänden einzureichen.

§ 9. Die Herstellung und Versendung der Druckfächer erfolgt durch die mit der Durchführung der Erhebung betrauten Landesbehörden. Die durch die Herstellung und Versendung der Druckfächer entstehenden Kosten werden den Landesbehörden ersetzt.

§ 10. Die zuständigen Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte von Brotgetreide, Hafer oder Mehl zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

§ 11. Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können die Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil als dem Staate verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 12. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 22. Oktober 1915.

Der Stellvertreter des Reichslandrats.

Delbrück.

Erster Erzellenz teile ich ergebenst mit, daß Anstalten getroffen sind, die Abwanderung russisch-polnischer Arbeiter aus den besetzten Gebieten Russisch-Polens in die deutsche Kriegsindustrie nach Möglichkeit zu steigern. Da dem Vernehmen nach die Ortspolizeibehörden von jeder Einstellung eines ausländischen Arbeiters in ihrem Bezirk in Kenntnis gesetzt werden, erlaube ich Euerer Erzellenz ergebenst, diese anzuweisen zu wollen, jeden Zu- und Abgang unter Nennung der Arbeitsstätte dem zuständigen stellvertretenden Generalkommando mitzuteilen, damit dieses in die Lage gesetzt wird, über die durch Zuwanderung ausländischer Arbeiter freierwerdenden wehrpflichtigen Zurückgestellten zu verfügen.

Berlin W. 66, den 8. Oktober 1915.

Leipziger Straße 5.

Reichsministerium.

Im Auftrage: gez. v. Wrisberg.

Nr. 137. 10. 15. A. Z. (S).

An das Königliche Ministerium des Innern hier.

Abdruck zur gefälligen Kenntnisnahme und schleunigen weiteren Veranlassung wegen entsprechender Weisung an die nachgeordneten Polizeibehörden. Die erforderlichen Ueberschriften für die Landräte und die Vorsteher der Stadtkreise sind beigelegt.

Eine Anordnung darüber, ob die nach vorstehendem dem zuständigen stellvertretenden Generalkommando zu machende Anzeige seitens der betreffenden Polizeibehörden direkt oder durch Vermittelung Euerer Hochwohlgeborenen (Hochgeborenen) an die Generalkommandos zu erstatten sein wird, will ich Euerer Hochwohlgeborenen (Hochgeborenen) überlassen. Jedemfalls bitte ich Sorge zu tragen, daß diese Meldungen stets mit größtmöglicher Beschleunigung erfolgen.

Berlin, den 15. Oktober 1915.

Der Minister des Innern.

von Loebell.

An familiäre Herren Regierungspräsidenten und an den Herrn Polizeipräsidenten hier.

Abdruck zur gefälligen weiteren Veranlassung. Die dem Generalkommando zu machenden Anzeigen sind von den Polizeibehörden direkt zu erstatten. Abdruck davon hierher ist nicht nötig.

Die Vorschriften des Generalkommandos 18. Armeekorps vom 26. Oktober 1914 und 5. Dezember 1914 über den Zugang feindlicher Ausländer, sowie meine Verfügung vom 19. Mai 1915, Pr. L. 8. 2. 669, über die Beschaf-

tigung russisch-polnischer Arbeiter aus den besetzten Gebieten
Ruhlands werden hierdurch nicht berührt.
Wiesbaden, den 20. Oktober 1915.
Der Regierungspräsident.
J. A. gez.: Rötter.
J. Nr. Pr. I. 8. C. 2104.
Abdruck an die Ortspolizeibehörden zur genauen Be-
achtung.
Limburg, den 26. Oktober 1915.
P. I. 505.

Der Landrat.
Betr.: Erhebungen über alte Gloden.
Nachstehende kriegsministerielle Verfügung M. 589/10.
15. A. R. A. zur Kenntnis:
„Nach hierher gelangten Mitteilungen sollen auf Stadt-,
Schloß- und Kirchentürmen, in Kirchen, Sakristeien usw.
vielfach alte Gloden lagern, die nicht mehr in Gebrauch
sind und nur noch Altmaterialewert haben. Das in diesen
Gloden enthaltene Metall ist für die Heeresverwaltung von
großem Wert.“

Das Kriegsministerium ersucht ergebenst, durch Umfrage
gefälligst feststellen zu lassen, wo sich solche Gloden befinden,
welches Gewicht sie ungefähr haben, und ob die Eigentümer
bereit sein würden, die Gloden der Heeresverwaltung gegen
Entschädigung als Altmateriale zur Verfügung zu stellen.“
Das Generalkommando ersucht um diesbezügliche Mit-
teilung bis zum 15. 11. 15. hierher. Zeugnisse erforderlich.
Frankfurt (Main), den 21. Oktober 1915.
Stellv. Generalkommando
18. Heereskorps.
Abt. II. B. Tgb.-Nr. 4274.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Abkrist zur weiteren Veranlassung und zum Bericht
bis zum 5. November d. Js.
Zeugnisse erforderlich.
Limburg, den 25. Oktober 1915.
P. I. 507.

Die Verbindung mit der bul- garischen Armee hergestellt! Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 27. Oktbr. (W. I. B. Nichtamtlich.)
An der Straße Vile-Arras entwickelte sich gestern abend
nach einer französischen Sprengung ein unbedeutendes Gefecht,
das für uns günstig verlief.
Nordöstlich von Massiges drangen die Franzosen im
Handgranateneinsatz an einer schmalen Stelle in unseren
vordersten Graben ein, sie wurden nachts wieder vertrieben.
Im Luftkampf schoß Leutnant Immelmann das fünfte
feindliche Flugzeug ab, einen französischen Doppeldecker mit
englischen Offizieren, die gefangen genommen wurden.
Zwei weitere feindliche Flugzeuge wurden hinter der
feindlichen Linie zum Absturz gebracht, eins davon wurde
von unserer Artillerie völlig zerstört, das andere liegt nörd-
lich von Souchez.

Vom östl. Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 27. Oktbr. (W. I. B. Nichtamtlich.)
**Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Hindenburg.**
Südlich der Eisenbahn Abtei-Danaburg drangen unsere
Truppen in der Gegend von Tynishang in etwa zwei Kilo-
meter Breite in die russische Stellung, machten 6 Offiziere,
450 Mann zu Gefangenen und erbeuteten ein Maschinenge-
weh und zwei Minenwerfer. Die gewonnenen Stellung wurde
gegen mehrere russische Angriffe behauptet, nur der Kirchhof
von Szaszi (ein Kilometer nördlich von Garbunowski)
wurde nachts wieder geräumt.
**Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls
Prinz Leopold von Bayern.**
Nichts neues.
Seeresgruppe des Generals v. Linzinger.
Westlich von Czortow ist unser Angriff bis an die
Linie Komarow-Ramienka-Höhen südlich Niedwieje vor-
getragen.

**Wien, 27. Oktbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amt-
lich wird verlautbart, 27. Oktbr. 1915.**
Die Vertreibung der Russen westlich von Czortow
schreitet trotz der heftigen Gegenwehr des Feindes fort.
Sonst nichts neues.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.
**Der Stützpunkt der feindlichen U-Boote
in der Ostsee.**
Berlin, 27. Oktbr. Laut einer Meldung der „Voss.
Zeitung“ aus Stockholm erzählt die Bevölkerung der Mands-
-

Der Krieg mit Italien.

Wien, 27. Oktbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amt-
lich wird verlautbart, 27. Oktbr. 1915.
Der italienische Angriff auf unsere kältenländische Front
wurde gestern nicht mehr mit so großem Aufwand an Men-
schen und Munition wie an den früheren Schlachttagen fort-
geführt. Der Feind zögert mit dem Einsatz seiner zurück-
gehaltenen Kräfte. Mehrere Angriffsversuche gegen die An-
stellung kamen aber ihre Anfänge nicht hinaus. Wieder-
holte Angriffe auf den Tolmeiner Brückenkopf wurden wie
immer abgewiesen. Der Abschnitt von Plava stand zeitweise
unter Trommelfeuer. Ein Angriff auf Glorna wurde zurück-
geschlagen. Bei Plava vermochte die italienische Infan-
terie nicht mehr vorzugehen. Im Südbahnschneide des noch
immer unter schwerem Feuer stehenden Brückenkopfes von
Görz drang der nachmittags hier angreifende Feind in ein
kleines Grabensstück ein, das er jedoch nachts wieder verlor.
Das Geschützfeuer gegen die Hochfläche von Doberdo hat
bedeutend nachgelassen. Die Angriffstätigkeit der Italiener
an der Dolomitenfront hält an. Vorstöße starker gegen-
russischer Kräfte gegen den Col di Lana und den Sief-Sattel
scheiterten. Unser Epital in Rovereto wurde mit Brisanz-
Granaten beschossen.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 27. Oktbr. (W. I. B. Nichtamtlich.)
Ostlich von Bistegrad wurde Dobrunj genommen.
Die Armeen der Generäle v. Ador und v. Gallwitz
haben den Gegner überall, wo er sich stellte, geworfen.
Mit den Hauptkräften wurde die allgemeine Linie Baljevo-
Morawci (am Vjig) - Topola erreicht, östlich davon die
Jasenica, Raca und beiderseits Solajnac die Resava über-
schritten.
Im Bel-Tale ist Reesnica genommen.
**Die südlich von Orsova vorgehenden
Kräfte erbeuteten in Kladovo zwölf Ge-
schütze. In Ljubicevac (an der Donau öst-**

lich von Brza Palanka) wurde die un-
mittelbare Verbindung mit der Ar-
mee des Generals Bojadjeff durch Offiziers-
patrouillen hergestellt.

Der rechte Flügel dieser Armee folgt dem Gegner an
Negotin in nordwestlicher und südwestlicher Richtung. In
den Besitz von Anjagovac wird weiter gelangt.
Oberste Heeresleitung.

Wien, 27. Oktbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amt-
lich wird verlautbart, 27. Oktbr. 1915.
Ostlich von Bistegrad entziffen unsere Truppen den
Feind die Höhen beiderseits des Grenzortes Dobrunj.
Die Armeen des Generals der Infanterie v. Ador
drängte den Gegner ins Gebirge nördlich von Gornj-
nograd zurück. Oesterreichisch-ungarische Kräfte waren
mit dem Bajonett aus seinen Höhenstellungen bei Zepce
gewonnen die Höhen südlich der Raca und dringt die Armee
aufwärts vor.
Die Orsova-Gruppe ist in Brza Palanka eingerückt.
Kladovo wurden 12 schwere serbische Geschütze und große
Vorräte an Munition, Verpflegung und Bekleidung erbeutet.
Abteilungen der westlich von Negotin kämpfenden bulga-
rischen Kräfte stellten die Verbindung mit den öst-
österreichischen, ungarischen und deutschen
Truppen her. Die gegen Anjagovac entsandten bulga-
rischen Kräfte kämpften gestern im Ostteil dieser Stadt.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Sofia, 27. Oktbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amt-
licher bulgarischer Bericht über die Operationen vom
25. Oktober: Die Offensive dauert auf der ganzen
Front an. In Negotin fanden wir große Vorräte
von Mehl und Hafer. In den Donauhäfen Ruse und
Prahova sind viertausend Winterdecken, zweitausend Ha-
pyzen, zweitausend Militärmägen und dreißig Ritten
an Munition gefunden worden. Bei Anjagovac erbeuteten wir
vier Feldgeschütze und sechs Ritten voll Munition und nahmen
einen Hauptmann und dreißig Soldaten gefangen. Im
Distrikt Kossowo beginnt die albanische Bevölkerung mit
bewaffneter Hand gegen die Serben zu kämpfen. Richtig
Ueslab, auf dem Wege nach Ratskanil entdeckte man die
Leichen von 28 Bulgaren, die von den Serben aus dem
Gefängnis entlassen und niedergemacht worden waren. In
ner sind dreihundert Bulgaren aus verschiedenen Städten im
gedoniens nach Ratskanil abgeführt worden. Die Serben
machten eine große Anzahl Bulgaren nieder, die bei den
Trains und der Bagage beschäftigt waren. Viele serbische
Familien, darunter mehrere von serbischen Offizieren, sind
in Ueslab geblieben. Die Vertreter der Behörden und
höhere serbische Offiziere rieten der amerikanischen Mission
und anderen Fremden, aus Ueslab zu fliehen, da sie ge-
fährdet würden. Gleichzeitig ließen sie aber ihre eigenen
Familien in Ueslab und sagten ihnen, daß die Bulgaren
Leute von gutem Benehmen seien und ihnen kein Schaden
tun würden!

Sofia, 27. Oktbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die
Bulgarische Telegraphen-Agentur erfährt: Die bulga-
rischen Truppen haben in der Umgebung von Anjag-
ovac bedeutende Erfolge davongetragen; sie be-
setzten diese Stadt. Außerdem nahmen die bulgarischen Trup-
pen die sehr mächtige Stellung Dranowa-Glasa im Sturz,
die den Schlüssel zum Festungsstrayon von Piroi bildet.
**Unverblühte Absage Italiens an die Bundes-
genossen.**

Rom, 27. Oktbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die
„Tribuna“ schreibt, Italien könne aus militärischen Grün-
den sich augenblicklich nicht an der Balkanexpedition betei-

Ein Glückskind.

Roman von M. (Nachdruck verboten.)
43)
„Ja,“ sprach Gottfried ruhig, „ich weiß, weshalb er es
getan, oder richtiger gesagt, weshalb er behauptet, es getan
zu haben. Von dir aber möchte ich jetzt die wirkliche Wahr-
heit pernehmen.“
„Die wirkliche Wahrheit?“ stammelte Viola. „Ueber
was? Wer?“
„Laß uns ehrlich miteinander sein,“ unterbrach sie Gott-
fried. „Während ich trauet darniederlag, dachte ich sehr viel
an den Abend meines Unfalles, und ich möchte nun gern
die Wahrheit ergründen, möchte wissen, ob Hans Stibart
sie mit gesagt, oder ob er nur ins Blaue hineinredete.“
Ein schwacher Hoffnungsschimmer erwachte in Violas
Seele und mutiger als früher atmete sie auf.
„Ich ging Freitag abend nach Hause,“ fuhr Gottfried
fort, „und hatte gerade die Stelle erreicht, die hier im
Schlosse immer die schönste Aussicht genannt wird, als plötz-
lich ein Mann auf mich zukam. Er sah ergrüht und zornig
aus und ist vor Heftigkeit offenbar nicht zurechnungsfähig
gewesen. Er überflutete mich mit einem Wortschwall, von
dem ich im ersten Augenblicke so viel wie gar nichts verstand.
Dann auf einmal begriff ich, daß er von dir redete; vielleicht
habe auch ich mich von der Heftigkeit hinreiß lassen, denn
es verdross mich, daß er mit unzulässiger Vertraulichkeit
von dir sprach. Er sagte,“ fuhr der Graf fort, indem er
Viola unterwandt in die Augen sah, „er sagte, daß du
ihm angehörtest, daß du versprochen hättest, ihn zu hei-
raten, und daß du dein Spiel mit ihm und mit mir triebst,
was er nicht gesonnen sei, sich gefallen zu lassen.“
Viola hob das Haupt empor, ihre Augen standen voll
Tränen; sie blickte dem Better ins Gesicht und der Ausdruck
gefränkter Unschuld sprach aus ihren Augen.
„Aber — aber, es ist ja gar nicht wahr,“ rief sie
seufzend hervor. „Ich dachte gar nicht, unrecht getan zu
haben. Vielleicht hätte ich all meinen alten Freunden für
immer entsagen sollen, als ich hierher kam, aber Hans und
ich, wir haben immer auf gar so gutem Fuße miteinander
verkehrt, ganz wie Bruder und Schwester, und es schien mir

so unfeindlich, den Verkehr mit ihm völlig abbrechen zu
sollen, nur, weil ich plötzlich reich geworden war.“
„Ich verlange ja gar nicht von dir, daß du dem Verkehr
mit alten Freunden völlig entsagen sollst, aber Hans Stib-
bart sagte mir, daß ihr mehr als Freunde wäret. Er be-
hauptete, daß du seine Braut gewesen, daß ich trennend
zwischen euch getreten sei, und als ich mich entfernte, da hat
er mir von rückwärts einen Schlag versetzt, der mir fast
das Leben gekostet hätte.“
„Oh, nicht nicht,“ schloß sie Viola, indem sie neben dem
Sofa, auf dem er saß, in die Knie sank. „Ich kann es nicht
ertragen, wenn du solche Worte zu mir sprichst und mich
so böse ansiehst. Hans ist im Unrecht gewesen, er durfte
nicht hierherkommen, um dir Lügen zum besten zu geben.“
Sie hielt einen Augenblick zögernd inne, aber ihr Blick
war, während sie sprach, doch unverwandt auf Gottfried
gerichtet. Tränen standen in ihren schönen Augen, und
zitternd berührte sie mit ihren schlanken Fingern seine Hand.
All seine Zweifel schwand, er fühlte sich wieder einmal von
ihrer Schönheit vollständig bezaubert; er beugte sich zu ihr
nieder und küßte sie. Dieser Kuß aber schien sie in ganz
seltsamer Weise zu berühren, denn geradezu erschrocken wich
sie vor ihm zurück und jedes Atom von Farbe war aus
ihren Wangen geschwunden.
„Du sollst das nicht tun,“ stammelte sie, „ich darf das
nicht zugeben. O, mein Gott, es ist unrecht und ich weiß
eigentlich nicht, was ich tun soll!“
Bevor Gottfried die Hand ausstrecken konnte, um sie
zurückzuhalten, bevor er auch nur die Zeit fand, ein Wort
zu sprechen, hatte sie eiligst das Gemach verlassen, während
er ihr vollkommen verblüfft nachsah.
„Sie kann sich doch nicht eingeredet haben, daß ich mit
ihr ein gewissloses Spiel getrieben?“ Sie muß doch wissen
und verstehen, daß der Kuß, den ich ihr gab, für mich alles
bedeutet hat, daß ich sie zu meinem Weibe machen will,
denn nur dann sehe ich mich in die Lage versetzt, sie vor
den Freunden zu schützen, die sie einst gehabt. Habe ich sie
denn erschreckt —“ sprach ich zu plötzlich? Was hat das
alles zu bedeuten?“
Gertrude fand, als sie nach einer Weile eintrat, daß
Gottfried sehr zerstreut war; es befremdete sie einigermaßen,

während Joy sich angsterfüllt die Frage stellte, was der Un-
fall zu bedeuten haben könne, daß Viola nicht zugegen war.
Was mochte sich zwischen jenen beiden zutragen haben,
nachdem sie dieselben verlassen? Was hatte Gottfried zu
Viola gesagt? Wieviel von der Wahrheit mochte er wahr
wissen, und wenn er sie wußte, hatte er sie Viola offenbart?
Waren die beiden am Ende gar in Streit geraten? Das
Ernstes vorgefallen war, glaubte sowohl Gräfin Martindale
als auch Joy annehmen zu müssen, denn Viola blieb wäh-
rend des ganzen Tages in ihrem Zimmer und schaute häufig
Kopfschüttelnd vor. Am nächsten Morgen bestand Graf Gott-
fried darauf, in sein Heim gebracht zu werden, indem er er-
klärte, daß er die Güte der Gräfin schon als Gattin in An-
spruch genommen habe. Viola vermied es, mit ihm zu-
sammenzutreffen, bis ganz knapp vor seiner Abreise, wo
sie im Verein mit allen anderen ihm Lebewohl bot. Es fand
sich keine Gelegenheit, auch nur ein Wort mit ihm abzu-
sprechen, und erst als Gottfried ihr zum Abschied noch
mehrmals mit großer Herzlichkeit die Hand schüttelte, ließ
er sich nieder und flüsterte ihr zu:
„Ich werde wiederkommen und eine andere Frau an
dich stellen.“ Als sie lebhaft errötete, sagte sie der scham-
irregleiteten Mann, daß alles, was ihm verblüßt habe, in
ihrem Wesen, nur auf ihre Schamlosigkeit zurückzuführen sei,
und daß er sie offenbar ganz verkehrt beurteilt habe.
Nachdem Graf Gottfried Schloß Martindale verlassen
hatte, als ob die Tage weniger friedlich ver-
flossen, als ob in der ganzen Atmosphäre eine gewisse Be-
loftigkeit zum Ausdruck komme. Viola war seit ihrer Ab-
reise von London nicht mehr die gleiche gewesen. Von dem
Aufenthalt bei ihrer Adoptivmutter, Frau Dawson, hatte
sie sehr wenig gesprochen, ja, es rief fast den Eindruck hervor,
als ob ihr alles daran gelegen sei, diesem Thema aus dem
Weg zu gehen. Sie legte große Reizbarkeit an den Tag,
wenn Joy die harmlosesten Fragen über ihren Aufenthalt
in der Stadt an sie stellte.
„Ich bin viel zu unglücklich gewesen, um irgend etwas
zu tun oder zu treiben,“ bemerkte sie mehr als einmal in
der allerunfreundlichsten Laune. (Fortsetzung folgt)

gen, wenn es auch politisch an der Expedition teilnehme. Nach dieser Haltung verlor Italien nicht gegen seine Vertragspflichten. Italien habe zwar die Pflicht, mit allen seinen materiellen und moralischen Kräften am Kriege teilzunehmen, aber über den Gebrauch dieser Kräfte habe die italienische Regierung zu entscheiden. — In einem anderen Artikel unterzeichnet die „Tribuna“ diese Auffassung der italienischen Vertragspflicht durch folgende Sätze: „Der öffentlichen Meinung in den alliierten Ländern kann man nicht verheimlichen, daß sie gern sähe, wenn Italien mit dem Schwerte die diplomatischen Fehler anderer wieder gut machen würde. Aber das Recht auf die Erfüllung dieses Wunsches hat die öffentliche Meinung nicht. Wenn Italien der Balkanexpedition fernbleibt, so entzieht es sich seiner Verpflichtung.“ Schließlich bemerkt die „Tribuna“ in einem dritten Artikel gegenüber den Befürchtungen, daß Italiens Fernbleiben von der Balkanexpedition bei der öffentlichen Meinung der Alliierten verstimmen könnte, folgendes: „Die italienische Regierung hat nur Rücksicht auf die öffentliche Meinung Italiens zu nehmen. Außerdem hat die italienische Regierung nach außen hin nur die Pflicht, sich mit den verschiedenen Regierungen auseinanderzusetzen, nicht mit der öffentlichen Meinung. Sollte die öffentliche Meinung in England und Frankreich mit Italien unzufrieden sein, kann sie ja ihre Unzufriedenheit in Griechenland oder in Venezuela suchen.“

Eine Landung in Dedeagatsch?

Berlin, 27. Oktbr. Daß die Flotte der Alliierten die Beschießung von Dedeagatsch und Porto Lagos fortgesetzt habe, wird verschiedenen Morgenblättern zufolge aus London gemeldet. Die Ausschiffung von Truppen in Dedeagatsch habe gestern begonnen. Die Stadt werde von den Serben verteidigt. Die Bahnverbindung zwischen Saloniki und Adrianopel sei unterbrochen.

Befestigung von Saloniki durch die Vierverbandstruppen.

Wien, 26. Oktbr. (U.) Das „Neue Wiener Journal“ führt aus Lugano drahtlos: Italienische Blätter melden aus Saloniki, daß die dort stehenden englisch-französischen Truppen den Befehl erhielten, die griechische Grenze nicht zu überschreiten. Ferner wird aus Lugano gemeldet, daß der ehemalige englische Gesandte in Sofia auf der Heimreise in Neapel eintraf. Er erzählte, daß die Vierverbandstruppen in Saloniki bedeutende Befestigungen errichteten, die zur Sicherung der gelandeten Truppen dienen sollten.

Griechenland gegen den Vierverband.

Budapest, 26. Oktbr. (U.) In den der Regierung nachstehenden Kreisen soll, Athener Blättern zufolge, verlauten, daß die griechische Regierung entschlossen sei, der Aktion des Vierverbandes ein Ende zu machen. Dem Prinzen Nikolaus, dem Kommandanten der Salonikier Streitkräfte, sollen genügend Kräfte zur Verfügung gestellt werden, um der Forderung der Regierung Nachdruck zu geben.

Budapest, 26. Oktbr. (U.) Nach einer weiteren Meldung aus Athen halten dortige politische Kreise die Lage für äußerst kritisch. Der Inhalt der Antwortnote an die Entente findet allgemeine Zustimmung. Nur einige Blätter meinen, die Stellungnahme der Regierung könnte gefährliche Folgen haben. Die Gefandten der Entente hätten namentlich betont, daß die gelandeten Truppen nicht zurückgezogen, die Landung sogar trotz der Drohungen fortgesetzt werden würden.

Budapest, 26. Oktbr. (U.) Nach Berichten aus Sofia wurde das Salonikier griechische Korps neuerlich um zwei Divisionen verstärkt. Die der bulgarischen Regierung nachstehende „Kambana“ beschäftigt sich mit dem in Griechenland eingetretenen Umschwung und stellt mit Befriedigung die neue schwere diplomatische Niederlage der Entente fest. Auf einen neuerlichen Beschlag, den England machte, die Frage der Beteiligung Griechenlands gegen Bulgarien dem Haager Schiedsgericht zu unterbreiten, äußerte Jannis abermals, daß dieser Vorschlag ganz unannehmbar sei.

Die Entfremdung im Vierverband.

Sofia, 27. Oktbr. (U.) In hiesigen diplomatischen und politischen Kreisen herrscht die Ansicht vor, daß die neue diplomatische und militärische Niederlage der Entente, welcher die endgültige Vernichtung folgen werde, die Entfremdung zwischen England und Frankreich einerseits und Rußland und Italien auf der Gegenseite beschleunigen werde.

Das serbische Heer

(Von unserem militärischen Berichterstatter.)

Wenn die Serben sich nicht von jeher als ein moralisch minderwertiges Volk erwiesen hätten, bei dem Mord und Totschlag selbst von jährenden Männern zur Erreichung ihrer Ziele angewendet worden ist und um Treu und Glauben unbekannte Begriffe sind, dann mag man jetzt wohl Mitleid mit ihm empfinden. Von seinen Verbündeten im Stich gelassen, kämpft es jetzt mit dem Mute der Verzweiflung seinen letzten Kampf um seine Existenz. Seine Tapferkeit im Jahrgang ringt selbst seinen Gegnern Achtung ab, und es ist um so bemerkenswerter, als sich die Serben der Schwäche und Unzulänglichkeit der ihnen zu Gebote stehenden Hilfsmittel bewußt sein müssen. Die Kriegsmacht des serbischen Heeres bei Beginn des jetzigen Krieges zu erröthen, ist schwer. Die Grundlage, auf der sich bei der Mobilisierung seine Kriegsmacht aufbauen sollte, ist allerdings vorhanden: Sie bestand aus 10 Divisionen, jede Division aus 10 Regimentern Infanterie zu vier Bataillonen, 16 Maschinengewehren, 4 Schwadronen und 36 Geschützen. Hierzu kam dann noch das zweite Aufgebot mit 5 Divisionen, die fast so stark, wie das erste Aufgebot, mit Kavallerie und Artillerie ausgestattet waren. Die Zahl dieser Truppen zusammen mit der Zahl der Staatskräfte vervielfacht, würde die Kriegsmacht von ungefähr 500 000 Mann ergeben haben. Diese Zahlen aber erreicht worden sind, ist deshalb mit einem Zweifel behaftet, weil die in den beiden Balkankriegen, ihrem ganzen Umfange nach nicht bekannten Verluste der letzten Jahrgänge stark gelichtet haben müssen. In der ersten Zeit des Krieges, bis die in das Land eingedrungenen österreichisch-ungarische Heeresmacht sich mit den wichtigsten Aufgaben zuwenden mußte, haben die Serben Verluste erlitten, die mit 150 000 Mann nicht zu veranschlagt sind. Dazu kommen dann noch mindestens 100 000 Mann, die den im ganzen Lande wüthenden Epidemien zum Opfer fielen. Genaue Zahlen sind hierüber natürlich nicht zu ermitteln. Wie groß aber die Zerrüttung und Auflösung des serbischen Heeres gewesen sein muß, erhellt daraus, daß die

Serben dem Rufe des geliebten russischen Bundesbruders, ihm während der schweren und langwierigen Karpathienkämpfe durch einen Vorstoß durch Ungarn Entlastung zu bringen, nicht Folge leisten konnten. Doch haben die Serben die ihnen gewährte Galtengröße mit allen Kräften auszunutzen sich bemüht. Ob mit Erfolg, würde auch unter anderen Umständen zu verneinen sein. Um die Lücken im Mannschaftsstande einigermaßen auszufüllen, haben sie auf übermäßig junge und ebenso alte Leute zurückgreifen müssen, und um alle Offiziersstellen besetzen zu können, hat man wahllos Beförderungen in noch nicht dagewesenem Umfange vorgenommen und in die niederen Stellen Elemente hineingesetzt, die unter anderen Umständen wohl nie in diese hineingekommen sein würden. Die Einstellung zu alter und zu junger Leute muß einer energischen Kriegsführung hinderlich sein. Die minderwertigen Elemente müssen den inneren Wert des Offizierskorps herabdrücken. Zieht man dann noch in Rechnung, daß im Verlaufe der vielen ruhigen Monate der dritte Teil der in den ersten Kriegsmonaten verwundet oder erkrankten Mannschaften wieder kriegsverwendungsfähig geworden sein mögen, ist die Kriegsmacht der Serben bei Beginn der jetzigen Offensive der Zentralkräfte auf 250 000 Mann zu veranschlagen.

Belleid ist das serbische Heer durchweg mit einer graugrünen Felduniform. Die Bewaffnung, besonders in Geschützen, wird wohl nachgerade etwas buntschickig geworden sein, da der Vierverband den etwas herabgekommenen Bundesgenossen nach besten Kräften in seiner Geschütz- und Munitionsnot unterstützt hat. Das erste Aufgebot war jedenfalls bei Beginn des Krieges mit durchaus neuzeitlichen, das zweite Aufgebot mit Geschützen älterer Art ausgerüstet; sämtliche Geschütze waren französischer Ursprungs. Die Infanterie führt ein 7 Millimeter Mauser-Repetiergewehr, die Kavallerie den gleichen Karabiner.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Konstantinopel, 27. Oktbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: Auf der Dardanellenfront machten bei Anaforta unsere Patrouillen, indem sie sich den feindlichen Gräben näherten, einen Teil der feindlichen Soldaten mit Handbomben nieder, die bei Verschanzungsarbeiten beschäftigt waren, verhinderten deren Wiederherstellung und brachten die Drahtverhaue einiger feindlichen Gräben als Beute mit. Bei Anaforta und Ari Burnu fand Artilleriekampf zwischen unserer Artillerie und den Land- und Schiffgeschützen des Feindes statt. Feindliche Verproviantierungskolonnen, die bei dem Ausschiffungspunkt bei Ari Burnu gesichtet wurden, wurden durch unsere Artillerie zerprengt. Bei Sedd-ul-Bahr warf der Feind gegen unsere Schützengräben am linken Flügel ungefähr 700 Granaten und Bomben, ohne ein Ergebnis zu erzielen. Auf der Front am Kaulafus am rechten Flügel wurde nach einem Gefecht zwischen unseren Patrouillen und feindlichen Kompagnien der Feind gezwungen, sich zurückzuziehen.

Somit nichts neues.

Gegen die Lebensmittelsteuer.

Berlin, 27. Oktbr. (Nichtamtlich.) Für die nächsten Tage stehen Maßnahmen des Bundesrats für folgende Lebensmittel in Aussicht: Butter, Milch, Käse und sonstige Speisefette, mehrere Sorten Fleisch, Eier, Wild, Fische, Gemüse, Kakao und Zucker.

Aus Rußland.

Die Wehrpflicht der Airtiken.

Stockholm, 26. Oktbr. (U.) „Rowoje Wremja“ meldet, daß man die Wehrpflicht der Airtiken diskutiert habe. Von den Airtiken könnte man 400 000 Mann guter Kavallerietruppen bekommen.

Jetzt heißt es, sagt „Dien“, daß in Regierungskreisen eine große Neigung für die Einberufung der Airtiken zum 16. bis 18. November bestehe.

Eine neue englische Anleihe unter dem Deckmantel einer Bankanleihe.

Haag, 27. Oktbr. (U.) Unter dem unscheinbaren Namen einer Bankanleihe versucht England, sich abermals in Amerika eine neue Anleihe von 1000 Millionen Franken zu verschaffen, nur soll diesmal diesmal das Ansehen einer Privatanleihe der Londoner Großbanken beim New Yorker Morgan-Konfession erhalten, weshalb die Verhandlungen mit letzterem ausschließlich durch die Londoner Unione and Smith-Bank geführt werden. Die 1000 Millionen sollen in vier Raten innerhalb Jahresfrist geliefert werden. Daß es sich aber um eine regelrechte englische Staatsanleihe handelt, erscheint ganz zweifellos.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 28. Oktober 1915.

Das Eisener Kreuz. Der erst vor kurzem wegen besonderer Tapferkeit vor dem Feinde zum Gezeiten beförderte Grenadier Ewald Weber vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, wurde nun auch mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Weber ist der älteste Sohn unseres Mitbürgers Herrn Eisenbahn-Zugführer Robert Weber und vor seiner militärischen Dienstzeit ebenfalls Eisenbahnbeamter gewesen.

Zum Reformationsfest. Nächsten Sonntag, 31. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, findet im Saale des Evangelischen Gemeindehauses ein Gemeinde-Familienabend statt. Herr Amtsgerichtsrat Dr. Lohmann-Weilburg wird einen Vortrag halten über das Thema: „500 Jahre Hohenzollern in Preußen“. Der Familienabend wird außerdem durch Gedicht- und Gesangsvorträge verschönt. Zu der Veranstaltung wird ein Eintrittsgeld nicht erhoben. (Siehe Anzeige in heutiger Nummer.)

Fischkochkurse in Limburg. Die bisher sehr besuchten allwöchentlichen Fischkochkurse für Hausfrauen im Alten Schloß dahier, finden auch diese Woche wiederum am Freitag, nachmittags 4 Uhr, dortselbst in Verbindung mit Koch- und Kostproben statt. Recht zahlreiche Teilnahme, die unentgeltlich, ist erwünscht. Es wird namentlich zur Bereitung der mannigfaltigen Fischgerichte unter Ersparnis von Zeit angeleitet.

Ladefertige Bezeichnung der Stücksätze. Nach neu erlassenen Vorschriften müssen ab 1. November d. Js. die Stücksätze, soweit es ihre Beschaffenheit ohne Schwierigkeit zuläßt, in dauerhafter Weise bezeichnet (signiert) werden. Die Signierung hat neben dem Zeichen und Nummer oder der Adresse den Namen der Versandstation, den Tag der Aufgabe und den Namen der Bestimmungsstation zu enthalten. Unvollständige oder undeutliche

Signierungen sind durch die Güterabfertigungen, auf Kosten des Absenders bzw. Empfängers, gegen Erhebung der tarifmäßigen Signierungsgebühr, zu vervollständigen.

Fohlenversteigerung. Wie uns die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden mitteilt, werden am Samstag, den 30. Oktober 1915, vormittags 10 Uhr, auf dem Marktplatz in Limburg (Rahn) etwa 25 1/2 bis 1 1/2 jährige requirierte Fohlen versteigert. Hierbei werden in erster Linie Landwirte berücksichtigt, die Pferde seinerzeit an die Militärverwaltung abgegeben haben und noch keine Gelegenheit hatten, Ersatz zu bekommen. Die zuchtbrauchbaren Stuten können nur Landwirte erhalten, die Mitglied eines Pferdevereins sind. Die weiteren Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Die deutschen Sparkassen haben, wie bekannt, gegenüber solchen Sparern, die sich mit ihren Spareinlagen bei Zeichnung auf die Kriegsanleihen beteiligen wollten, auf Einhaltung der jahungsgemäßen Kündigungsfrist verzichtet, vorausgesetzt natürlich, daß die Zeichnung bei derselben Kasse erfolgte. Den Rest müssen sie sich zu den betreffenden Einzahlungsterminen gegen hohe Zinsen anderweitig verschaffen, bis sie ihre Schuld allmählich durch die reichlich fließenden neuen Einlagen abdecken können. Der Vorstand des Deutschen Sparkassenverbandes hat in Uebereinstimmung mit den höchsten zuständigen Behörden beschloffen, den Sparern zu raten, um diese Zinsverluste nach Möglichkeit zu ermäßigen, die Spareinlagen ratenweise zu den vier Zahlungsterminen der Kriegsanleihe freizugeben (18. Oktober, 24. November, 22. Dezember und 22. Januar). Danach hat auch der weitaus größte Teil der deutschen Sparkassen verfahren. Ein kleiner Teil, darunter auch die Nassauische Sparkasse, ist aber im Interesse der Sparer weiter gegangen, und hat die Spareinlagen bereits zum 18. Oktober, dem Schlußtage des ersten Zahlungstermins, gänzlich freigegeben, so daß diese Zeichner bereits von da ab in den Genuß der 5prozentigen Verzinsung getreten sind. Aus Sparertreuen ist nun vielfach verlangt worden, daß die Freigabe bereits zum ersten Zahlungstag (30. September) erfolgen solle. Einzelne, meist kleinere Sparkassen, haben diesem Wunsche auch Folge geleistet. Eine Verpflichtung dazu bestand keineswegs, denn wenn die Sparkassen überhaupt diese Spareinlagen freiwillig freigaben, so konnten sie natürlich den Tag der Freigabe selbständig bestimmen. Sie mußten dabei dem Umstand Rechnung tragen, daß durch ein solches Entgegenkommen die Ueberschüsse geschmälert werden, die doch gemeinnützigen Zwecken dienen und hierzu gerade in der jetzigen Zeit besonders nötig sind.

Preussisch-Sächsisch-Deutsche Klassenlotterie. Die Erneuerung der Lose zur 5. Klasse 6. (232.) Lotterie muß unter Vorlage oder Einreichung der Lose 4. Klasse bei Verlust des Anrechtes spätestens bis Dienstag, den 2. November, abends 6 Uhr, erfolgen. Auch müssen die Freilose zur 5. Klasse unter Abgabe der Gewinnlose 4. Klasse bis zum vorerwähnten Termine eingereicht sein. Die Ziehung der 5. Klasse beginnt am 6. November und dauert bis zum 2. Dezember, es werden in derselben 174 000 Gewinne und 2 Prämien im Gesamtwerte von 64 413 160 Mark gezogen.

Israelitischer Gottesdienst.

Freitag abend 4 Uhr 45 Minuten, Samstag morgen 8 Uhr 30 Minuten, Sonntag nachmittags 3 Uhr 30 Minuten, Ausgang 5 Uhr 45 Minuten.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Freitag, den 29. Oktober 1915. Meisttrübe, Niederschläge, milder, kein Nachfroßt mehr.

Weihnachtsgaben für unsere Truppen!

Auch das diesjährige Weihnachtsfest werden unsere braven Truppen fern von der Heimat, im Felde, im Schützengraben, in ungemütlichen Quartieren verbringen müssen, und keine liebe Hand wird ihnen den Weihnachtsbaum anzünden und die Gabe auf den Tisch legen. Da ist es doppelt Pflicht, ihnen durch Gruß und Spende zu zeigen, daß die Heimat ihrer gedenkt und ihnen in werthvoller Liebe nahe sein will.

Es ist daher beabsichtigt, wie im Vorjahre Weihnachtspakete ins Feld zu senden, mit denen an erster Stelle die Angehörigen der Stadt und des Kreises Limburg bedacht werden, und die beides, Nützliches und Angenehmes enthalten sollen. Wir richten daher an die oft bewährte Opferwilligkeit aller Angehörigen des Kreises Limburg die Bitte, uns mit

Gaben aller Art,

aber auch mit Geld zu unterstützen, damit wir möglichst Vieles geben können.

Erwünscht sind warmes Unterzeug, wie Hemden, Strümpfe, Kopfschächer usw., ferner Zigarren, Zigaretten, Tabak, Lebkuchen, Weihnachtsgebäck, Schokolade, und andere dauerhafte Nahrungs- und Genussmittel, auch Leifestoff und überhaupt alles, was dem Soldaten not ist und sein Herz erfreut.

Dagegen können Pakete und Gaben für bestimmte Einzelpersonen nicht angenommen werden.

Geldbeiträge bitten wir mit der Bezeichnung Weihnachtsgabe an die Kreis Sparkasse zu richten. Gaben anderer Art werben bei Frau Dr. Wolff, Dr. Wolffstraße 2, bei Frau Lottericeimehmer Seibert, Walderdorferstraße 1, jederzeit, auf dem Schlosse am Mittwoch und Freitag, nachmittags von 2 1/2 Uhr an, dankend entgegengenommen.

Die Sammlung muß am 20. November geschlossen werden.

Gebe jeder darum bald!

Limburg, im Oktober 1915.

1(246

Der Zweigverein vom Roten Kreuz

de Niem.

Der Kreisverband vaterländ. Frauenvereine

Frau G. H. Büchling.

Manche Hausfrau

hat bedauert, dass **Dr. Oetker's** Fabrikate zeitweise während des Krieges nicht zu haben waren. Jetzt sind sie überall wieder vorrätig und man fordere daher stets die **echten**

Dr. Oetker's Fabrikate

mit der Schutzmarke „Oetker's Heilkopf“.



In treuer Pflichterfüllung starben in den letzten Kämpfen den Heldentod fürs Vaterland unsere treuen Mitglieder

Rudolf Buderus

Musketier der 8. Komp., Inf.-Regt. Nr. 88,

Emil Wenz

Ewald Möhn

Musketiere der 3. Komp., Inf.-Regt. Nr. 18.

Drei liebe Kameraden und treue Mitglieder sind von uns geschieden. Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten.

Dauborn, den 26. Oktober 1915.

Rassensportverein Viktoria.

Nachruf.

Auf dem Felde der Ehre starb den Heldentod fürs Vaterland der

Schriftföhrer Ewald Möhn

Musketier in der 3. Komp., Inf.-Regt. Nr. 18,

der vor Ausbruch des Krieges bei uns beschäftigt war und sich während der Dauer seiner Mitarbeit in unserem Hause die Vertiefung seiner Firma und Kollegen in vollstem Maße erworben hat.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Limburg, 27. Oktober 1915.

Schlindischer Verlag und Buchdruckerei
Moriz Wagner.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Städtischer Fischverkauf

unter amtlicher Preiskontrolle.

Die Ladenpreise sind diese Woche:

Bratschellfische 37 Pfennig das Pfund.
Große Schellfische 55 „ „ „
Kablau 45 „ „ „

Verkaufstellen: Nehren Nachfolger (Meßler), Ed. Trombetta Nachfolger (Christmann), Peter Frings, Christian Linden, Louis Lang.

Limburg, den 27. Oktober 1915.

7(250)
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Ich weise wiederholt darauf hin, das sich die in der Zeit vom 10. Juni 1898 bis 31. Oktober 1898 geborenen Landsturmpflichtigen am 2. November d. J. nachmittags von 2 1/2 bis 5 Uhr im Polizeibüro, Rathaus Zimmer Nr. 4, zur Landsturmrolle anzumelden haben.

Limburg, den 26. Oktober 1915.

9(250)
Der Bürgermeister:
Sackten.

!Achtung!

Frau Gering, Salzgasse N. 3.

empfiehlt jeden Donnerstag und Freitag

eine große Sendung Seefische.

Für Freud und Leid das rechte Kleid

findet man im neuen Favorit-Moden-Album (nur 60 Pf.). Es bietet entzückende Vorlagen in gewählten deutschen Modegeschmack. Alles kann mit Hilfe der vorz. Favorit-Schnitte bequem u. preisw. nachgeschneidert werden.

1(250)
Joh. Frz. Schmidt, Limburg.

4-5-Zimmerwohnung mit Küche und Einrichtung für elektr. Beleuchtung von H. Familie (3 Pers.) baldigt zu mieten gesucht.

Schriftliche Angeb. unter Nr. 12(250) an die Exp. d. Bl. erbitten.

Lehrling gesucht.

J. Brandenstein,

5(243) Kupfer Schmied.

Metallbetten an Private

Holzrahmenmatt., Kinderbett.

Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Th.

Jagdverpachtung.

Die am 15. Januar 1916 freierwerbende Feld- und Waldjagd der Gemeinde Offheim (Offheimerkopf bei Malmeneich) einschließlich der Jagdgemarkung Malmeneich in Größe von 800 Morgen wird am

Montag den 8. November 1915,
nachmittags 2 Uhr

auf hiesiger Bürgermeisterei auf die Dauer von 9 aufeinanderfolgenden Jahren verpachtet.

Das Jagdrevier ist von Station Elz und Hadamar in etwa 3/4 Stunden erreichbar.

Die allgemeinen Bedingungen liegen von heute an 14 Tage lang auf hiesigem Bürgermeisteramt offen.

Offheim, den 25. Oktober 1915.

Der Jagdvorsteher:
Blentge.

5(247)

Samstag, den 31. Oktober 1915,
(Reformationsfest)

Gemeinde-Familienabend

im Evangelischen Gemeindehause

um 8 1/4 Uhr abends

Vortrag des Herrn Amtsgerichtsrats Dr. Lohmann-Welburg

„500 Jahre Hohenzollern in Preußen“.

Gedicht und Gesangsvorträge.

3(250)

— Eintritt frei. —

Vaterl. Frauen-Verein Limburg.

Zu unserer Erleichterung bitten wir, die als

Kaiserin-Augusta-Gabe

gezeichneten Spenden für die Lazarette und Truppen in dem uns zur Verfügung gestellten Räume, Untere Grabenstraße 15 (früher Vorschußverein), heute Donnerstag von 2-6 Uhr, Freitag und Samstag vormittags von 9-12 Uhr, nachmittags von 2-6 Uhr abzugeben.

11(250) Der Vorstand.

Mit der Anmeldung der Kaiserin-Augusta-Gabe sind noch einige Vereine im Rückstande, die Verteilung kann deshalb erst nächste Woche erfolgen.

10(250)

Kreisverband Vaterl. Frauenvereine.

Zum Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch- und Schreibmaterialien-Handlungen):

Rassanischer Allgemeiner

Landes-Kalender

für das Jahr 1916. Redigiert von H. Wittgen. — 72 S. 4^o geh. — Preis 25 Pf.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des königlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1916. — Zuerst, von Dr. E. Spielmann.

Steinheimers Heinrich, eine Erzählung von W. Wittgen. — Mutter, Skizze von Elise Sparwasser.

Marie Sauer, eine naissaufische Dichterin, von Dr. theol. H. Schloffer. — Aus heiliger Zeit. — Kriegsgebeichte von Maria Sauer. — Eine deutsche Heldentat. — Vermischtes. — Anzeigen.

5(204)

Wiederverkäufer gesucht.

8(250)

Nur solange Vorrat!

Prachtvolle schwarze Stickereiröcke (Neuheit) 6.75 u. 7.75 Mk.

Prima blau D-Reformtuch waschecht 1.85 Mk.

Schwerste weiße Biber-D-Hosen, ausgeboigt 2.45 Mk.

Feinste Stickerei-Kniehosen, da was trüb, besonders billig.

Gute Kinderröckchen, Multum und Wolle, fein gestickt 98 Pf.

Einige hundert Stück schwere Rohgarnhemden, Herzkoller 2.15 Mk.

1 Posten feinste Elsässertuchhemden, Herzk., da was trüb 2.15 Mk.

1 Posten schwere halbgebleichte Körperbiber-D-Hemden 2.45 Mk.

Spezial-Weißwaren- und Wäsche-Geschäft

A. Albert jr.

Obere Grabenstrasse 10, 1 Treppe.

Die Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bezirk Wiesbaden

läßt am Samstag den 30. Oktober 1915, vormittags 10 Uhr, auf dem Marktplatz in Limburg (Vahn)

etwa 25 1/2 bis 1 1/2 jährl. requirierte Fohlen versteigern.

13(250)

Die Flieger-Ersatz-Abteilung 9 Tr.-Neb.-Pl. Darmstadt

vergift die Lieferung von

2000 Ztr. Speise-Kartoffeln.

Lieferungsangebote mit Preisangabe sind vorzulegen bis zum 1. Nov. der Rassenverwaltung einzureichen.

Bratschellfische das Pfd. zu 32

Mittelgr. Schellfische das Pfd. zu 38

Große „ das Pfd. zu 48

empfiehlt 5(250)

Karl Reßler.

Kessel in allen Größen

nach Maß gearbeitet, sowie

eiserne Kartoieldämpfer

für Brautweinbrenner — empfiehlt 4(243)

J. Brandenstein.

Die reichhaltigste, interessanteste und gediegenste

Zeitschrift für jeden Kleintier-Züchter

ist und bleibt die vornehm illustrierte

Tier-Börse

BERLIN SO. 18 Cöpenicker Str. 71.

In der Tier-Börse finden Sie alles Wissenswerte über Geflügel, Hunde, Zimmervögel, Kanarienvögel, Ziegen, Schafe, Bienen, Aquarien, Gartenbau, Landwirtschaft usw. usw.

Erstklassiges Insertionsorgan, pro Zeile nur 20 Pf., bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Abonnementpreis: für Selbstabholer auf der Post nur 75 Pf., frei Haus durch

die Post nur 90 Pf. pro Vierteljahr. Versuchen Sie Probeummer gratis und franko.

Insertionspreise ab 100 Zeilen Originalpreisen entgegen.